

Förderpreis der Hessischen Schützenjugend

Teilnahmebedingungen für den Förderpreis zum 75-jährigen Jubiläum des Hessischen Schützenverbandes der Hessischen Schützenjugend

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme am Förderpreis sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Beschreibung und der Ablauf des jeweiligen Förderpreises erfolgen im Rahmen der jeweiligen Aktion der Hessischen Schützenjugend im Hessischen Schützenverband e.V.

(2) Veranstalter des Förderpreises ist die Hessische Schützenjugend, Schwanheimer Bahnstraße 115, 60529 Frankfurt am Main.

(3) Mit der Teilnahme an dem jeweiligen Förderpreis werden die nachfolgend aufgeführten Teilnahmebedingungen akzeptiert.

(4) Der Förderpreis steht in keiner Verbindung zu Facebook oder Instagram und wird weder von Facebook noch von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert.

2. Teilnahme

(1) Teilnahmeberechtigt am Förderpreis sind alle Vereine, die Mitglied im Hessischen Schützenverband sind und einen Jugendlichen bis einschließlich 16 Jahre fördern möchten. Ausgeschlossen sind hauptamtliche Mitarbeiter des Hessischen Schützenverbandes e.V. sowie deren Angehörige und mit dem Hessischen Schützenverband e.V. verbundene Unternehmen. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten Dritter ist nicht erlaubt.

(2) Teilnahmeberechtigte können an dem Förderpreis teilnehmen, indem sie sich mit dem vorgesehenen Formular bewerben.

3. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

(1) Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern erfolgt nach dem Meldeschluss am 02.06.2026 eine Vorauswahl durch eine Jury, bestehend aus dem Jugendvorstand, dem Sportleiter Otmar Martin sowie der Präsidentin Tanja Frank.

Die Gewinner beziehungsweise die Reihenfolge der Gewinne werden unter den zehn ausgewählten Bewerbern am 14.06.2026 im Rahmen der Landesmeisterschaften im Landesleistungszentrum Frankfurt am Main ausgelost.

Förderpreise

- 1 × Ausstattung (Schießjacke und Hose) der Firma Sauer
- 1 × 10.000 Diabolos
- 3 × 5.000 Diabolos
- 5 × HSJ-Giveaway-Überraschungssets

(2) Die Gewinner werden nach der Auslosung am 14.06.2026 per privater E-Mail informiert. Die Gewinne werden den Vereinen zugesandt oder – sofern die Gewinner anwesend sind – während der Landesmeisterschaften übergeben.

(3) Der Gewinn ist weder übertragbar noch kann er getauscht oder in bar ausgezahlt werden.

(4) Sofern Umstände eintreten, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind und die die Ausschüttung des angekündigten Gewinns unmöglich machen, akzeptiert der jeweilige Gewinner einen angemessenen Ersatzgewinn.

4. Haftung

Mit der Teilnahme am Förderpreis stellt der Teilnehmer die Hessische Schützenjugend sowie den Hessischen Schützenverband e.V. von der Haftung frei.

5. Ausschluss

(1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt den Veranstalter, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht oder Rechte Dritter verletzt. Gleiches gilt bei Beiträgen oder Kommentaren, die als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen die Werte der Hessischen Schützenjugend und des Hessischen Schützenverbandes e.V. verstoßen.

(2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

6. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Die Hessische Schützenjugend behält sich das Recht vor, den Förderpreis jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder dessen Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen Gründen (z. B. Manipulationen oder Fehlern) oder aus rechtlichen Gründen (z. B. behördlicher Untersagung) nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Förderpreises zu gewährleisten.

7. Gewinnveröffentlichung

Alle Teilnehmer und Gewinner erklären sich damit einverstanden, dass über den Förderpreis in den sozialen Medien sowie in den Printmedien des Hessischen Schützenverbandes, des Deutschen Schützenbundes e.V. und gegebenenfalls dessen regionalen Veröffentlichungen berichtet wird und dabei Bilder veröffentlicht werden dürfen.

8. Datenschutz

Der Hessische Schützenverband e.V. und die Hessische Schützenjugend sind verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten der Teilnehmer. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verwendet.

Der Hessische Schützenverband e.V. und die Hessische Schützenjugend speichern, verarbeiten und nutzen die mitgeteilten Daten nur insoweit, wie dies für die Durchführung des Förderpreises erforderlich ist. Dies umfasst auch die Veröffentlichung der Gewinner mit Namen und gegebenenfalls mit Bild im Rahmen der Berichterstattung über die Gewinnübergabe.

Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Förderpreises verwendet und anschließend gelöscht.

Der Teilnehmer kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung, die unter www.dsb.de abrufbar ist.

9. Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(2) Es gilt deutsches Recht. Der Rechtsweg zur Überprüfung der Auslosung und/oder der Ermittlung der zehn besten Bewerbungen durch die Jury, bestehend aus dem Jugendvorstand, dem Sportleiter Otmar Martin sowie der Präsidentin Tanja Frank, ist ausgeschlossen.